

ANTRAGSFORMULAR

Anerkennung von Ausbildungen In- oder Ausland nach Fachkenntnisverordnung § 11 oder § 12 (FK-V)

Das **WIFI Kärnten** ist vom Bundesministerium ermächtigt Anerkennungen von Ausbildungen aus dem Inland (zB Bundesheer) oder Ausland (nur von EU- und EWR-Staaten, sowie der Schweiz), nach der Fachkenntnisverordnung § 11 oder § 12, durchzuführen!

Hiermit beantrage ich die Anerkennung folgender Ausbildung(en):

Zutreffendes ankreuzen!

- Hubstapler
- Fahrzeug- und Ladekran **über** 300 kNm
- Fahrzeug- und Ladekran **bis max.** 300 kNm
- Lauf-, Bock- und Portalkran sowie Säulendreh- und Wandschwenkkran
- Turmdreh- und Auslegerkran

ANTRAGSTELLER: (VOLLSTÄNDIG und LESERLICH ausfüllen!)

Familienname: _____

Vorname: _____

Straße / Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Telefon-Nr.: _____

E-Mail: _____

Mit meiner Unterschrift stimme ich zu, dass vorgelegte Unterlagen nötigenfalls zur Überprüfung der Richtigkeit an die Heimatbehörde und/oder ausstellende Behörde des Herkunftslandes übermittelt werden können.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Erforderliche UNTERLAGEN

Anerkennung von Ausbildungen In- oder Ausland nach Fachkenntnisverordnung § 11 oder § 12 (FK-V)

Auskünfte zu laufenden Anerkennungsverfahren können nur direkt dem Antragstellenden oder an bevollmächtigte Personen erteilt werden. Die Vollmacht muss diesem Antrag bereits beiliegen!

Um eine korrekte Anerkennung durchführen zu können, sind einzubringen:

- **1 Pass- oder Porträtfoto** (wenn digital: Format .jpg – KEINE .pdf). Bei Bedarf kann auch direkt in unserer Anerkennungsstelle ein digitales Foto erstellt werden.
- **Identitätsnachweis/Lichtbildausweis**, wie Reisepass oder Personalausweis (kein Führerschein!)
- **Gültiger Stapler- und/oder Kranschein im ORIGINAL inkl. beglaubigter Übersetzung in deutscher Sprache!** (Kopie des Scheines wird von uns gemacht - Original erhalten Sie wieder zurück).
- **Bestätigung** des Ausbildungsinstitutes **über das Stundenausmaß** und die **Dauer** der Ausbildung (beglaubigte Übersetzung in deutscher Sprache)
- **Falls keine Bestätigung** über die Anzahl der Stunden und die Dauer der Ausbildung vorliegt, muss ein **Nachweis über mindestens zwei Jahre (24 Monate) Berufserfahrung** als Stapler- oder Kranfahrer (in Vollzeit) innerhalb der letzten zehn Jahre, erbracht werden (beglaubigte Übersetzung in deutscher Sprache).
Wichtig: Aus diesem Nachweis müssen die tatsächlich bedienten Arbeitsmittel hervorgehen (zB welcher Stapler und/oder Kran bedient wurde). Eine Dienstbestätigung reicht NICHT aus!
Dieser **Nachweis ist vom ehemaligen Dienstgeber im Herkunftsland** auszustellen, nicht vom zukünftigen Dienstgeber in Österreich! Für Anerkennungen aus Deutschland sind jedenfalls zwei Jahre Praxis nachzuweisen.

Bearbeitungsdauer:

Ca. 2 Wochen ab Einlangen aller vollständigen und erforderlichen Unterlagen, sowie nach erfolgter Bezahlung; in Einzelfällen bis zu 4 Monaten, falls eine Abklärung mit dem Bundesministerium nötig ist!
Hinweis: Nach positiver Anerkennung kann der Ausweis vom Antragsteller oder einer bevollmächtigten Person in der Anerkennungsstelle abgeholt werden. Andernfalls erfolgt die Zustellung per Post.

Bearbeitungsgebühr/Kosten:

Pro Anerkennungsverfahren und Ausstellung eines Ausweises nach FK-V € 190,00

Die Bearbeitungsgebühr muss im Vorhinein bezahlt werden und wird in jedem Fall einbehalten, auch, wenn das Anerkennungsverfahren mangels an Nachweisen negativ bewertet werden muss!

Zuzüglich fallen eventuell gesetzlich vorgeschriebene Finanzamtsgebühren an (max. € 40,00 - abhängig von der Anzahl der Beilagen). Barzahlung oder Bankomatzahlung am Standort der Anerkennungsstelle möglich.

Die vollständigen Unterlagen (inkl. Übersetzungen) senden/überbringen Sie bitte an:

WIFI Kärnten, Referat 4, Koschutastraße 4, 9020 Klagenfurt (Bürostandort)

Ansprechperson: Irina Penz, T 05 9434-947, E irina.penz@wifikaernten.at